

## Mitwirkung der Kommunen bei der Datenerhebung und Qualitätssicherung für die Umgebungslärmkartierung

### Verfahrenshinweise

#### 1. Allgemeine Hinweise

Die Mitwirkung der Kommunen im Zuge der Lärmkartierung hat zum Ziel, die Plausibilität und Vollständigkeit der vorliegenden Daten (straßenbezogene Informationen inklusive Lärmschutzbauwerke) sicherzustellen, Datenlücken zu schließen und somit die Qualität der Kartierungsergebnisse zu verbessern. Die Kommunen werden gebeten, die sie betreffenden Daten zu prüfen und der LUBW, sofern erforderlich, ihre Ergänzungen und Korrekturen zu melden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail oder telefonisch an die LUBW. Kontaktdaten und Ansprechpartner finden Sie am Ende dieses Dokuments.

Das Beteiligungsverfahren beruht im Wesentlichen auf drei Bausteinen:

##### 1) Interaktive Karte

Die interaktive Karte stellt die kartierungspflichtigen Straßen und wichtige straßenbezogene Datengrundlagen grafisch dar. Die Auswahl der Kartierungsstrecken erfolgte auf Basis der Straßenverkehrszählung 2015, teilweise ergänzt mit kommunalen Daten der Kartierung 2012. Die LUBW bittet die Kommunen, die Kartierungsstrecken und die Datengrundlagen zu prüfen.

Bedienungshinweise zur interaktiven Karte finden Sie im gleichnamigen Dokument auf der Internetseite [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/mitwirkung-kommunen](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/mitwirkung-kommunen).

Zur Information sind außerdem die vorläufigen Lärmkarten zum Straßenlärm enthalten. Sie vermitteln einen ersten Eindruck der Lärmsituation im Bereich der kartierten Straßen. Die vorläufig ermittelte Lärmbelastung kann sich im Zuge der Berechnung der endgültigen Lärmkarten noch ändern. Die vorläufigen Lärmkarten sind nicht Gegenstand der Prüfung durch die Kommunen.

##### 2) Excel-Meldeformular

Mit Hilfe des Excel-Meldeformulars sollen Ergänzungen und Korrekturen einheitlich erfasst und elektronisch per E-Mail und ggf. zusätzlich in Papierform an die LUBW gemeldet werden.

##### 3) Gebietskarten

Gebietskarten können mithilfe der Druckfunktion in der interaktiven Karte erstellt werden (Näheres dazu im Abschnitt 3). In die Gebietskarten sollen Ergänzungen und Korrekturen eingezeichnet werden. Dies hilft, die im Meldeformular dokumentierten Daten bei der weiteren Bearbeitung räumlich besser zuordnen zu können und die Gefahr von Fehlinterpretationen zu minimieren.

**Hinweis:** Sofern eine Gemeinde im Rahmen der Lärmaktionsplanung eigene Lärmberechnungen durchgeführt hat und somit bereits über georeferenzierte Modelldaten verfügt, bittet die LUBW um Bereitstellung geeigneter Geodaten in Form von Shape- oder QSI-Datensätzen. In Frage kommen ausgewählte Daten mit Straßenbezug, wie z. B. Verkehrsaufkommen oder Lärmschutzbauwerke.

## 2. Vorgehensweise bei der Datenprüfung

Prüfen Sie bitte mithilfe der interaktiven Karte, ob die in Ihrem Gemeindegebiet vorhandenen Kartierungsstrecken (orange markierte Straßen) und Lärmschutzbauwerke (hellgrüne Linien) vollständig und die verwendeten Datengrundlagen (= Berechnungsparameter) plausibel sind. Die Datengrundlagen werden durch Mausklick z. B. auf einen Straßenabschnitt oder ein Lärmschutzbauwerk als Objektinformationen angezeigt. Dafür muss die Schaltfläche  „Informationen anzeigen“ eingeschaltet sein (diese wird dann grün dargestellt). Befinden sich an der angeklickten Stelle mehrere abfragbare Objekte, werden für all diese Objekte die verfügbaren Informationen angezeigt.

**Prüfen Sie in der interaktiven Karte auf dem Gebiet Ihrer Gemeinde folgende Punkte:**

### 1) Vollständigkeit der Kartierungsstrecken

In der interaktiven Karte werden die Kartierungsstrecken, soweit der LUBW bekannt, dargestellt. Sollten in ihrem Gemeindegebiet nach Ihrer Kenntnis weitere kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen\*) existieren, bittet die LUBW um ergänzende Meldung dieser Strecken. Für die Meldung neuer Kartierungsstrecken bitten wir, das Meldeformular vollständig auszufüllen, d.h. die Strecke bzw. der Straßenabschnitt muss inklusive aller Kenngrößen gemeldet werden, damit die Lärmkartierung der neuen Strecke möglich ist.

\*) Kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie sind Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mindestens 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge (DTV) von 8.200 Kfz/Tag. Kreis- und Gemeindestraßen sind unabhängig vom Verkehrsaufkommen kein Bestandteil der Lärmkartierung und daher nicht zu melden.

### 2) Plausibilität und Vollständigkeit straßenbezogener Informationen

Zu prüfen sind für die ausgewiesenen Kartierungsstrecken die vorliegenden Informationen über Lärmschutzbauwerke (Wände, Wälle), Verkehrsmengen (DTV), LKW-Anteile, zulässige Höchstgeschwindigkeiten, Straßenbreite, Anzahl Fahrspuren, Straßenoberfläche (Straßenbelag) und ggf. das Gelände/Relief im unmittelbaren Bereich der Kartierungsstrecken.

Im Verlauf einer Kartierungsstrecke können sich die straßenbezogenen Berechnungsparameter, beispielsweise die Verkehrsmenge oder die zulässige Höchstgeschwindigkeit, ändern. Mögliche Änderungen bei den Parametern werden in der interaktiven Karte beim Hineinzoomen ab dem Maßstab 1:50.000 durch kleine graue Punkte (Segmentpunkte) auf den Kartierungsstrecken angezeigt. Prüfen Sie, ob die Objektinformationen für die einzelnen Straßensegmente, d.h. für die Linien zwischen den Punkten, plausibel sind.

Sollten Kartierungsstrecken oder Objektinformationen unvollständig oder falsch sein, bittet die LUBW um Meldung von Ergänzungen und Korrekturen (vgl. Abschnitt 3).

**Kein weiterer Handlungsbedarf** besteht für Sie, wenn Sie nach den Datenprüfungen zum Ergebnis kommen, dass

- a) in Ihrem Gemeindegebiet keine zusätzlichen kartierungspflichtigen Straßenabschnitte vorhanden sind und
- b) die angezeigten Informationen zu den als kartierungspflichtig ausgewiesenen Straßenabschnitten vollständig und plausibel sind.

### 3. Vorgehensweise bei der Datenübermittlung

Gehen Sie zur Durchführung einer Meldung bitte wie folgt vor:

- 1) Jeder Straßenabschnitt, für den Sie Informationen melden, muss im Meldeformular eindeutig definiert werden. Sofern Sie mehrere Straßenabschnitte mit unterschiedlichen Informationen (z. B. Änderungen bei Straßenbelag, Geschwindigkeit etc.) melden möchten, verwenden Sie bitte jeweils ein eigenes Formular. Nummerieren Sie die Formulare fortlaufend im Feld „Formular-Nr.“, beginnend mit "1". Hinweise zum Ausfüllen des Formulars finden Sie neben den Eingabefeldern (i-Symbol).

Tipp: Sofern Sie mehrere Meldeformulare einreichen möchten, können Sie das Formular innerhalb der Excel-Datei vervielfältigen. Dies hat den Vorteil, dass nur eine einzige Excel-Datei erforderlich ist. Geben Sie zunächst die allgemeinen Angaben in das Formular ein. Klicken Sie dann unten auf den Namen des Tabellenblatts („LUBW-Meldeformular“). Halten Sie die linke Maustaste gedrückt, drücken Sie zusätzlich die Steuerungstaste [Strg] bzw. [Ctrl] auf der Tastatur und ziehen Sie die Maus rechts neben das bestehende Tabellenblatt. Durch Rechtsklick auf den Namen des Tabellenblatts kann dieses umbenannt werden.

- 2) Um den zu betrachtenden Straßenabschnitt eindeutig eingrenzen und identifizieren zu können, ist es erforderlich, exakte Anfangs- und Endpunkte zu definieren und einen Bezug zu den dargestellten Kartierungsstrecken bzw. dem Straßennetz herzustellen.

Zur Festlegung exakter Anfangs- und Endpunkte des Straßenabschnitts klicken Sie mit der Spitze des Mauszeigers möglichst genau auf die gewünschten Stellen auf der Straßenachse. Die jeweilige Koordinate des Mausklicks wird in den Objektinformationen an unterster Stelle angezeigt. Übertragen Sie die aus zwei Zahlenwerten bestehende Koordinate mit ‚Kopieren & Einfügen‘ in das Excel-Formular.

Tipp: Je weiter Sie in die Karte hineinvergrößern, umso besser ist die Lagegenauigkeit der angezeigten Koordinaten. Geeignet ist z. B. ein Maßstab von 1:1.000. Der aktuelle Maßstab wird links unten in der Karte angezeigt, dort kann auch ein gewünschter Maßstab eingegeben werden.

- 3) Um den Bezug zu den Kartierungsstrecken bzw. dem Straßennetz herzustellen, gehen Sie bitte wie folgt vor:
  - a) Bei bestehenden Kartierungsstrecken übernehmen Sie die Kennung des Straßenabschnitts aus der Objektinformation der Kartierungsstrecke (Übertragung mit ‚Kopieren & Einfügen‘). Sofern mehrere Abschnitte (Straßensegmente) zusammengefasst werden sollen, bitte mindestens die Kennung des ersten und des letzten betroffenen Abschnitts durch ein Komma getrennt in das Formular eingeben.
  - b) Bei neu hinzukommenden Kartierungsstrecken übernehmen Sie die Kennung des Straßenabschnitts aus den Objektinformationen des Straßennetzes (Übertragung mit ‚Kopieren & Einfügen‘). Dazu muss das Thema „Straßennetz“ in der interaktiven Karte angeschaltet werden (Häkchen in der Legende setzen).
- 4) Tragen sie bitte weitere Informationen, Ergänzungen oder Korrekturen für den von Ihnen gemeldeten Straßenabschnitt in das Meldeformular ein, auch z. B. ergänzenden Lärmschutz.
- 5) Erstellen Sie für die Straßen, für die Sie Informationen melden möchten, eine oder mehrere Gebietskarte(n) und tragen Sie Ihre ergänzenden Angaben in die Karte(n) ein. Dazu können Sie zwischen zwei Vorgehensweisen wählen: a) Ausdruck der Karte in Papierform und anschließendes händisches Einzeichnen oder b) Nutzung der elektronischen Zeichenwerkzeuge in der interaktiven Karte.

a) Ausdruck der Karte in Papierform:

Wählen Sie in der interaktiven Karte für den/die betreffenden Straßenabschnitt/e einen geeigneten Maßstab und Kartenausschnitt und klicken Sie in der Werkzeugleiste auf die Schaltfläche  „Karte drucken“. Wählen Sie eine hohe Druckqualität (300 dpi) und eine geeignete Druckvorlage aus (z. B. Format DIN A3 oder A4). Durch Klick auf die Schaltfläche „Drucken“ wird eine PDF-Datei erzeugt. Speichern Sie die PDF-Datei und drucken Sie diese auf Papier aus. Markieren Sie in der Karte den betreffenden Straßenabschnitt und tragen Sie ggf. zugehörige Informationen und zusätzliche Lärmschutzwände gut erkennbar in die Karte ein.

Beschriften Sie jeden Kartenausdruck am oberen Kartenrand mit dem Namen der Gemeinde und der Nummer des zu der Karte gehörenden Meldeformulars (ggf. mehrere Nummern auf einem Kartenausdruck).

Auch der in der Karte markierte Streckenabschnitt oder Lärmschutz muss mit der Nummer des zugehörigen Meldeformulars beschriftet werden, damit die Angaben im Formular den Einträgen in der Karte eindeutig zugeordnet werden können.

b) Elektronisches Einzeichnen direkt in der interaktiven Karte:

Der Gebrauch der elektronischen Zeichenwerkzeuge wird in den Bedienungshinweisen zur interaktiven Karte beschrieben. Markieren Sie in der Karte den betreffenden Straßenabschnitt und zusätzliche Lärmschutzwände. Beschriften Sie diese mit Hilfe des Textwerkzeugs mit der Nummer des zugehörigen Meldeformulars (ggf. mehrere Nummern auf einem Kartenausdruck). Wenn alle gewünschten Elemente in die Karte eingetragen sind, klicken Sie auf die Schaltfläche  „Karte drucken“ und speichern Sie die erstellte PDF-Datei.

Wichtig: Die elektronisch eingezeichneten Informationen können in der interaktiven Karte nicht gespeichert werden. Wird längere Zeit nicht in der Karte gearbeitet, endet die Sitzung automatisch. Nach dem Beenden werden die erfassten Informationen gelöscht.

Für beide Vorgehensweisen gilt: Erstellen Sie bei Bedarf mehrere Karten in unterschiedlichen Maßstäben. Wichtig ist, dass die eingetragenen Informationen für die weitere Bearbeitung auch für Ortsunkundige (!) klar und deutlich erkennbar sind.

- 6) Sofern Sie Gebietskarten in Papierform wählen, drucken Sie das zugehörige Excel-Formular aus und legen Sie es der Karte bei. Senden Sie die Unterlagen per Post an die unten genannte Anschrift und die Excel-Datei zusätzlich elektronisch (!) an [laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de).

Wenn Sie Gebietskarten elektronisch als PDF erstellen, übermitteln Sie die PDF- und Excel-Dateien per E-Mail an [laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de). Der Versand per Post kann dann entfallen.

**! Wichtig !** Senden Sie die Excel-Meldeformulare immer per E-Mail an die Adresse [laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de). Nur so können wir die von Ihnen gemachten Angaben elektronisch weiterverarbeiten. Eine fehleranfällige manuelle Übertragung der Daten („abtippen“) kann dadurch entfallen.

Anschrift:

LUBW  
Referat 34  
Griesbachstraße 1  
76185 Karlsruhe

Ansprechpartner:

Heiko Luginsland, Tel. 0721 5600-2375  
Dominic Kaiser, Tel. 0721 5600-2361  
E-Mail: [laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)  
Fax: 0721 5600-2339